

Zollmeldung | EU | Internationale Handelsabkommen, übergreifend

## Leitfaden zu Pan-Euro-Med-Ursprungsregeln veröffentlicht

**Die Europäische Kommission hat einen Leitfaden zu den neuen Ursprungsregeln im Pan-Euro-Med-Raum sowie neue Ursprungsprotokolle zu einigen Präferenzabkommen veröffentlicht.**

28.09.2021

Das große Ziel der mehrjährigen Verhandlungen der EU mit den Partnerstaaten des Paneuropa-Mittelmeerraumes über die Modernisierung des Abkommens und der Ursprungsregeln war eigentlich die Schaffung eines einzigen Revisions-Rechtsaktes. Da einige Vertragspartner dieses Vorhaben abgelehnt haben, werden nun die Ursprungsprotokolle der jeweiligen bilateralen Abkommen mit einem alternativ anwendbaren Regelwerk ergänzt. Im Warenverkehr mit anwendenden Staaten kann der Exporteur wählen, ob die Bestimmungen des regionalen Übereinkommens oder die der Übergangsregelung angewandt werden.

**Folgende Ursprungsprotokolle wurden bisher veröffentlicht:**

- zum Präferenzabkommen [EU - Jordanien](#)
- zum Interims-Assoziierungsabkommen [EU - Palästinensische Gebiete](#)

Die Übergangsregeln sollen laut Europäischer Kommission auch schon für die folgenden Länder gelten: Albanien, Färöer-Inseln, Georgien, Island, Nordmazedonien, Norwegen und Schweiz ([Quelle](#)).

Weitere angepasste Ursprungsprotokolle werden für die nahe Zukunft erwartet. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

**Weitere Informationen:**

- [Leitfaden zu den neuen PEM-Ursprungsregeln](#) (25.08.2021)
- [Zusammenfassung: Aktueller Status](#) (ENG)
- [Neue Ursprungsprotokolle und alternative Ursprungsregeln](#) (08.09.2021)
- [Warenursprung und Präferenzen online](#) (Tool)
- [Was ist die Paneuropa-Mittelmeer-Zone?](#)

### Mehr zu:

EU / Palästinensische Gebiete / Nordmazedonien / Island / Norwegen / Georgien / Europa / Schweiz / Albanien / Jordanien

Internationale Handelsabkommen, übergreifend / Internationale Handelsabkommen

Zoll

## Kontakt

Melanie Hoffmann

Zollexpertin

 +49 228 24 993 335

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.